

ZVK-Rundschreiben

JANUAR 2026

ZVK · Postfach 160163 · 01287 Dresden

An die Personalstellen
der Mitglieder der ZVK
und deren Verrechnungsstellen

Das Schreiben finden Sie auch im Internet:

 www.kv-sachsen.de

ZUSATZVERSORGUNG

Inhalt

1. Jörg Rau zum neuen Direktor des KVS gewählt
2. Digitale Rentenübersicht
3. Neuerungen durch das Zweite Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSG II)
4. Änderung der Rechengrößen 2026
5. Informations- und Seminarangebot 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben informieren wir Sie über die vorgenannten Themen.

1. Jörg Rau zum neuen Direktor des KVS gewählt

Die ZVK wird vom Direktor des Kommunalen Versorgungsverbands Sachsen (KVS) vertreten. Der Verwaltungsrat des KVS hat in seiner Sitzung am 07.01.2026 Herrn Jörg Rau mit sofortiger Wirkung zum neuen Direktor gewählt. Er leitete den KVS bereits seit dem plötzlichen Tod des ehemaligen Direktors Bernd Müller im August 2025 kommissarisch.

Jörg Rau hat die Entwicklung des Verbands in verschiedenen Funktionen über viele Jahre hinweg maßgeblich mitgestaltet, seit 2020 als ständiger allgemeiner Stellvertreter des Direktors.

2. Digitale Rentenübersicht

Mit dem Rentenübersichtsgesetz (RentÜG) wurde 2021 die gesetzliche Grundlage für eine zentrale digitale Rentenübersicht geschaffen. Das Gesetz verpflichtet alle Vorsorgeeinrichtungen, ihre Daten an die staatliche Zentrale Stelle für die Digitale Rentenübersicht (ZfDR) der Deutschen Rentenversicherung zu übermitteln. Im Rahmen der Umsetzung hat die ZfDR das Online-Portal „Digitale Rentenübersicht“ eingerichtet, das seit Dezember 2023 verfügbar ist. Zunächst konnten hier nur

Informationen aus der gesetzlichen Rentenversicherung eingesehen werden. Stufenweise werden nun auch weitere Altersvorsorgeanbieter angeschlossen. Das Online-Portal bietet damit allen Bürgern einen übersichtlichen und transparenten Gesamtüberblick über ihre gesetzliche, betriebliche und private Altersvorsorge, ausgenommen ist die Beamtenversorgung.

Seit dem 01.01.2026 ist auch die ZVK Sachsen im Online-Portal vertreten. Damit können alle Versicherten, die im August 2025 einen Versicherungsnachweis für das Jahr 2024 erhalten haben, den Stand ihrer Zusatzrente bzw. ZusatzrentePlus online einsehen. Es werden Informationen zur erreichten Betriebsrente und zur erwarteten Betriebsrente (Prognose) zur Verfügung gestellt. Zu beachten ist, dass die angezeigten Werte nicht tagesaktuell sind, sondern den Stand des letzten Versicherungsnachweises wiedergeben.

Weitere Informationen zur Digitalen Rentenübersicht sowie zur Registrierung und Anmeldung erhalten Sie unter www.rentenuebersicht.de.

3. Neuerungen durch das Zweite Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSg II)

Das Zweite Gesetz zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung (Zweites Betriebsrentenstärkungsgesetz – BRSg II) wurde am 21.01.2026 im Bundesgesetzblatt verkündet. Ziel des Gesetzes ist es, die Betriebsrente als zweites Standbein in der Alterssicherung neben der gesetzlichen Rente zu stärken und breiter zu verankern.

Unter anderem wird als Anreiz für den Aufbau einer zusätzlichen arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Altersversorgung der Förderbetrag für Geringverdiener in § 100 Absatz 2 Satz 1 EStG ab 01.01.2027 von maximal 288 € auf maximal 360 € angehoben. Damit werden jährlich zusätzliche Arbeitgeberbeiträge bis zu maximal 1.200 € (statt bisher 960 €) gefördert. Die Förderung können Sie für den Arbeitgeberanteil am Zusatzbeitrag der Zusatzrente und für Arbeitgeberbeiträge zur ZusatzrentePlus in Anspruch nehmen.

Zudem entsteht ab 01.01.2027 auch dann ein Anspruch auf Betriebsrente, wenn eine gesetzliche Teilrente bezogen wird. Bislang ist dies nur beim Bezug einer gesetzlichen Vollrente der Fall.

Über die Details der geplanten Änderungen werden wir zu gegebener Zeit informieren.

4. Änderung der Rechengrößen 2026

Im Rundschreiben Dezember 2026 haben wir Ihnen die Rechengrößen 2026 zur Verfügung gestellt. Eine nachträgliche Anpassung erfolgte beim Grenzwert für Abfindungen von Renten (§ 41 ZVK-Satzung) durch das BRSg II. Die Grenze für zustimmungsfreie Abfindungen wurde auf 1,5 % der monatlichen Bezugsgröße nach § 18 SGB IV angehoben. Bei einer monatlichen Bezugsgröße von 3.955 € ergibt sich daraus ein neuer Grenzwert von 59,33 €. Die aktualisierten Rechengrößen finden Sie in der beigefügten „ZVKkompakt – Rechengrößen der Zusatzversorgung“ (Anlage). Diese können Sie auch [hier](#) abrufen. Die neue Abfindungsgrenze gilt seit 22.01.2026.

5. Informations- und Seminarangebot 2026

In diesem Jahr bieten wir Ihnen folgende **Seminare für Personalsachbearbeiter** in Dresden an:

Grundlagenseminar Zusatzrente		
Dienstag	02.06.2026	09:00 - 15:30 Uhr
Aufbauseminar Zusatzrente		
Dienstag	08.09.2026	09:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	10.09.2026	09:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	16.09.2026	09:00 - 16:00 Uhr

Gern können Sie auch an unseren **Onlineseminaren** teilnehmen:

Grundlagenseminar Zusatzrente – Teil 1		
Montag	04.05.2026	10:00 - 12:00 Uhr
Montag	06.07.2026	10:00 - 12:00 Uhr
Grundlagenseminar Zusatzrente – Teil 2		
Mittwoch	06.05.2026	10:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch	08.07.2026	10:00 - 12:00 Uhr
Grundlagenseminar Zusatzrente – Teil 3		
Freitag	08.05.2026	10:00 - 12:00 Uhr
Freitag	10.07.2026	10:00 - 12:00 Uhr
Aufbauseminar Zusatzrente – Teil 1		
Dienstag	13.10.2026	10:00 - 12:00 Uhr
Aufbauseminar Zusatzrente – Teil 2		
Dienstag	13.10.2026	13:00 - 15:00 Uhr
Seminar ZusatzrentePlus		
Dienstag	10.11.2026	09:00 - 12:00 Uhr
Seminar Zusatzversorgung für Personal- und Betriebsräte		
Donnerstag	26.11.2026	10:00 - 12:00 Uhr

Eine Beschreibung der Inhalte und die Buchungsmöglichkeit finden Sie [hier](#). Über unser Buchungssystem können Sie auch individuelle Seminare für Ihre Einrichtung anfragen.

Informationsveranstaltungen für einen größeren Teilnehmerkreis richten wir auf Wunsch bei Ihnen

vor Ort oder online aus. Dabei vermitteln wir die wichtigsten Informationen rund um die Zusatzversorgung. Die Themenauswahl können Sie [hier](#) einsehen und einen Termin mit uns abstimmen.

Für den individuellen Beratungsbedarf Ihrer Beschäftigten bieten wir **Beratungstage** bei Ihnen vor Ort an. In Einzelgesprächen können sich Ihre Beschäftigten direkt über ihr Versicherungsverhältnis informieren. Alle weiteren Informationen und eine Buchungsmöglichkeit finden Sie [hier](#).

Die Teilnahme an unseren Onlineangeboten ist unabhängig von Ihrem Betriebssystem über einen Webbrowser möglich. Die Zugangsdaten erhalten Sie rechtzeitig vor der Veranstaltung.

In der beigefügten „ZVKkompakt – Informations- und Seminarangebot“ finden Sie nochmals alle Informationen zusammengefasst. Bitte leiten Sie diese an Ihre Kollegen und den Personal-/Betriebsrat weiter.

Sie haben Fragen zum Rundschreiben? Dann rufen Sie uns an.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Zusatzversorgungskasse

Anlagen

Anlage 1 - ZVKkompakt – Rechengrößen der Zusatzversorgung 2026

Anlage 2 - ZVKkompakt – Informations- und Seminarangebot

Rechengrößen der Zusatzversorgung 2026

1. Aufwendungen zur Zusatzrente (§ 61 ZVK-Satzung) *	Allgemeiner Bereich	AOK-Bereich
Umlage Arbeitgeber	1,6 %	1,15 %
Zusatzbeitrag	4,86 %	4,85 %
- davon Arbeitgeber	2,46 %	3,04 %
- davon Arbeitnehmer	2,4 %	1,81 %

2. Höchstgrenze des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (§ 62 Abs. 2 Satz 3 ZVK-Satzung)	
monatlich	21.125,00 €
im Monat der Jahressonderzahlung	42.250,00 €

3. Grenzwert für die zusätzliche Umlage (§ 76 ZVK-Satzung)	
monatlich bis 30.04.2026	9.042,08 €
monatlich ab 01.05.2026	9.295,26 €
im Monat der Jahressonderzahlung 2026	17.196,22 €

4. Steuer- und sozialversicherungsrechtliche Grenzwerte		
Umlage	monatlich	jährlich
Steuerfreiheit (§ 3 Nr. 56 EStG)	338,00 €	4.056,00 €
Pauschalversteuerung:		
- tarifgebundene Arbeitgeber (§ 16 Abs. 2 ATV-K i. V. m. § 40b EStG)	89,48 €	1.073,76 €
- nicht tarifgebundene Arbeitgeber (§ 40b EStG)	146,00 €	1.752,00 €
Zusatzbeitrag	monatlich	jährlich
Steuerfreiheit (§ 3 Nr. 63 EStG)	676,00 €	8.112,00 €
Pauschalversteuerung (§ 52 Abs. 40 EStG) *	146,00 €	1.752,00 €
Sozialversicherungsfreibetrag (§ 1 Abs. 1 Nr. 9 SvEV)	338,00 €	4.056,00 €

* Laufende Beiträge zur kapitalgedeckten betrieblichen Altersversorgung an Pensionskassen und Direktversicherungen, die noch gemäß § 40b EStG a.F. pauschal besteuert werden, sind nach § 52 Abs. 4 Satz 16 EStG auf das steuerfreie Volumen nach § 3 Nr. 63 EStG anzurechnen.

Entgeltumwandlung	monatlich	jährlich
Steuerfreiheit (§ 3 Nr. 63 EStG) *	676,00 €	8.112,00 €
Pauschalversteuerung (§ 52 Abs. 40 EStG) **	146,00 €	1.752,00 €
Sozialversicherungsfreibetrag (§ 1 Abs. 1 Nr. 9 SvEV) *	338,00 €	4.056,00 €
Mindestbeitrag (§ 1a Abs. 1 Satz 4 BetrAVG)	24,72 €	296,63 €

* Der steuerfreie Zusatzbeitrag des Arbeitgebers hat bei der Anrechnung Vorrang.

** Laufende Beiträge zur kapitalgedeckten betrieblichen Altersversorgung an Pensionskassen und Direktversicherungen, die noch gemäß § 40b EStG a.F. pauschal besteuert werden, sind nach § 52 Abs. 4 Satz 16 EStG auf das steuerfreie Volumen nach § 3 Nr. 63 EStG anzurechnen.

5. Riester-Förderung

Mindesteigenbeitrag des sozialversicherungspflichtigen Vorjahresentgelts abzüglich Zulage(n)	4 %
- mindestens (Sockelbetrag)	60,00 €
- höchstens (Fördergrenze des Sonderausgabenabzugs nach § 10a EStG)	2.100,00 €
Grundzulage	175,00 €
Berufseinsteigerbonus (einmalig zusätzlich für Personen, die im Beitragsjahr das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben)	200,00 €
Kinderzulage je Kind	300,00 €
Kinderzulage je vor 2007 geborenem Kind	185,00 €

6. Grenzwert für Abfindungen von Renten (§ 41 ZVK-Satzung)

monatlich (1,5/100 der monatlichen Bezugsgröße nach § 18 SGB IV)	59,33 €
--	---------

Informations- und Seminarangebot

Der persönliche Kontakt zu unseren Mitgliedern und Versicherten ist uns wichtig. Aus diesem Grund haben wir ein umfangreiches, kostenfreies Informations- und Seminarangebot zusammengestellt:

Informationsveranstaltungen

Unsere Mitglieder können bei uns eine breite Auswahl an Informationsveranstaltungen buchen. Diese führen wir je nach Wunsch online oder ab mindestens zehn teilnehmenden Beschäftigten bei den Mitgliedern vor Ort durch.

Die Informationsveranstaltungen richten sich speziell an die Beschäftigten unserer Mitglieder – sprich: unsere Versicherten. Die Veranstaltungen sollen helfen, das Verständnis für die Zusatzversorgung zu vertiefen und grundlegende Fragen zu klären. Ziel ist es dabei auch, die Personalstellen zu entlasten.

Folgende Themen bieten wir an:

- Die Zusatzrente
- Wissenswertes zur Arbeitnehmerbeteiligung
- Wissenswertes für Azubis und Berufseinsteiger
- Wissenswertes zum Renteneintritt
- Kompaktinformation für Arbeitnehmervertreter und Personalverantwortliche
- Vorträge für spezielle Tarfbereiche
- Die ZusatzrentePlus
- Die ZusatzrentePlus mit Riester-Förderung
- Die ZusatzrentePlus als Entgeltumwandlung
- Kompaktinformation zur abweichenden Leistungsregelung nach § 62 Abs. 4 ZVK-Satzung

Eine Informationsveranstaltung ist auch mit einem Beratungstag kombinierbar. Sie kann auch Bestandteil einer Personalversammlung oder eines Informationstags für Auszubildende sein.

Beratungstage

Unsere Mitglieder können für ihre Beschäftigten auch Beratungstage buchen. Diese dienen dazu, in Einzelgesprächen Fragen zum persönlichen Versicherungsverhältnis zu klären. Die Interessenten tragen sich vorab in eine Terminliste ein und wir beraten vor Ort.

Mitgliedern mit mindestens 80 Beschäftigten bieten wir zudem einen allgemeinen Beratungstag an. Dabei sind wir mit Informationsmaterialien an einem Beratungsstand vor Ort, beispielsweise im Rahmen eines Gesundheitstags. Jeder interessierte Mitarbeiter kann sich – auch ohne Termin – beraten lassen.

Der Zeitrahmen der Veranstaltung kann individuell vorgegeben werden.

Wir unterstützen unsere Mitglieder bei der Organisation eines Beratungstags und stimmen den Ablauf im Vorfeld ab. Hat die Personalstelle Fragen zum Zusatzversorgungs- oder Melderecht, lassen sich diese am Rande eines solchen Termins ebenfalls klären.

Ein Beratungstag ist auch mit einer Informationsveranstaltung kombinierbar.

Seminare

Für Personalsachbearbeiter und Personal-/Betriebsräte unserer Mitglieder bieten wir Seminare zum Zusatzversorgungsrecht an. Sie finden je nach Thema in unserem Verbandsgebäude in Dresden oder online statt. Bei mindestens acht Teilnehmern führen wir das Seminar auch gern bei unseren Mitgliedern vor Ort oder individuell online durch.

Präsenzseminare

- Grundlagenseminar Zusatzrente
- Aufbau-seminar Zusatzrente
- Seminar ZusatzrentePlus

Onlineseminare

- Grundlagenseminar Zusatzrente (Teil 1-3)
- Seminar ZusatzrentePlus
- Seminar Arbeitgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung
- Seminar Zusatzversorgung für Personal- und Betriebsräte

Wir beraten Sie gern!

Haben Sie Fragen? Ihre Ansprechpartner:

Frau Frauendorf

☎ 0351 4401-441

Frau Nicklisch

☎ 0351 4401-442

Frau Ertel

☎ 0351 4401-443

✉ zvk-seminare@kv-sachsen.de

Nähere Informationen zu unserem Informations- und Seminarangebot sowie eine Buchungsmöglichkeit finden Sie unter www.kv-sachsen.de/zvk/veranstaltungen/beratung